

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Inhalt

1. Westnetz GmbH; Schreiben vom 26.03.2018	1
2. Landesbetrieb Straßenbau NRW; Schreiben vom 28.03.2018	1
3. Amprion GmbH; Mail vom 29.03.2018	1
4. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 29.03.2018	2
5. LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie RBB; Schreiben vom 03.04.2018.....	2
6. Thyssengas GmbH, Schreiben vom 04.04.2018.....	2
7. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.....	2
a) Mail vom 05.04.2018	2
b) Mail vom 20.04.2018	4
8. Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 11.04.2018	5
9. Erftverband, Schreiben vom 12.04.2018	5
10. IHK Aachen, Schreiben vom 16.04.2018	5
11. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 19.04.2018.....	5
12. Gemeinde Merzenich; Schreiben vom 24.04.2018	7
13. Wasserverband Eifel-Rur; Schreiben vom 26.04.2018	7
14. BUND, Kreisgruppe Düren; Schreiben vom 27.04.2018	7

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
1. Westnetz GmbH; Schreiben vom 26.03.2018			
	Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschlang GmbH als Eigentümerin des Nieder- Mittelspannungsnetzes. Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Niederzier bestehen unsererseits keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Landesbetrieb Straßenbau NRW; Schreiben vom 28.03.2018			
	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken. Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 12/ L 264 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Niederzier. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Ein Hinweis auf mögliche Verkehrsemissionen wird in den Bebauungsplan aufgenommen: Verkehrsemissionen <i>Das Plangebiet befindet sich in der Nähe klassifizierter Straßen (L 12 und L 264). Eine Belastung durch Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) ist daher möglich. Gegenüber der Straßenbauverwaltung bestehen weder jetzt noch künftig rechtliche Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 12 und/oder der L 264. Bei Hochbauten ist mit Lärmreflexionen zu rechnen.</i>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
3. Amprion GmbH; Mail vom 29.03.2018			
	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
4. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 29.03.2018			
	Zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung: Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5. LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie RBB; Schreiben vom 03.04.2018			
	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegenüber die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6. Thyssengas GmbH, Schreiben vom 04.04.2018			
	Mit Ihrer Nachricht vom 14.03.2018 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit: <input checked="" type="checkbox"/> Durch die o.g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. <input checked="" type="checkbox"/> Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück, Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG			
a) Mail vom 05.04.2018			
	Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits	Es werden Bedenken gegen die Planung geäußert, da eine Richtfunktrasse das Plangebiet quert. Da bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan B 23 ein ähnlicher Fall vor-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag																																																																																																																																																																															
	<p>vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: - Durch das Plangebiet führen Richtfunkverbindungen hindurch</p> <table border="1" data-bbox="224 391 1097 598"> <thead> <tr> <th colspan="12">STELLUNGNAHME / Bebauungsplan A 21 Erw. Neue Mitte Niederzier 2. Änderung</th> </tr> <tr> <th colspan="12">RICHTFUNKTRASSEN</th> </tr> <tr> <td colspan="12">Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</td> </tr> <tr> <th>Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="2">Höhen</th> <th colspan="3">B-Standort</th> <th colspan="2">in WGS84</th> <th colspan="2">Höhen</th> </tr> <tr> <td>Linknummer A-Standort B-Standort</td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>Fußpunkt</td> <td>Antenne</td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>Grad</td> <td>Min</td> <td>Sek</td> <td>Fußpunkt</td> <td>Antenne</td> </tr> <tr> <td>306536366 352990636 352990102</td> <td>50° 48' 25.45" N</td> <td></td> <td></td> <td>6° 33' 33.06" E</td> <td></td> <td></td> <td>139</td> <td>46,6</td> <td>185,6</td> <td>50° 55' 53.45" N</td> <td></td> <td>6° 24' 10.62" E</td> <td></td> <td></td> <td>110</td> <td>42,6</td> <td>152,6</td> </tr> <tr> <td>306536367 352990636 352990102</td> <td colspan="15">Wie Link 306536366</td> </tr> <tr> <td colspan="12">Legende</td> </tr> <tr> <td colspan="12">in Betrieb</td> </tr> <tr> <td colspan="12">in Planung</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="12">Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen soll.</td> </tr> <tr> <td colspan="12">  </td> </tr> <tr> <td colspan="12"> <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta und rot haben für Sie keine Relevanz. Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle ge-</p> </td> </tr> </tbody> </table>	STELLUNGNAHME / Bebauungsplan A 21 Erw. Neue Mitte Niederzier 2. Änderung												RICHTFUNKTRASSEN												Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.												Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen		B-Standort			in WGS84		Höhen		Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	306536366 352990636 352990102	50° 48' 25.45" N			6° 33' 33.06" E			139	46,6	185,6	50° 55' 53.45" N		6° 24' 10.62" E			110	42,6	152,6	306536367 352990636 352990102	Wie Link 306536366															Legende												in Betrieb												in Planung												Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen soll.																								<p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta und rot haben für Sie keine Relevanz. Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle ge-</p>												<p>lag, wurde die Telefónica Germany GmbH mit folgendem Schreiben kontaktiert:</p> <p>“[I]m Rahmen der Beteiligung gem. BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes A21 der Gemeinde Niederzier ist von Ihnen eine Stellungnahme eingegangen, diese habe ich Ihnen noch einmal angefügt. In dieser weisen Sie darauf hin, dass das Plangebiet von einer Richtfunkverbindung durchkreuzt wird und der Trassenverlauf sowie die dazugehörigen Schutzabstände mit einer Baubeschränkung zu versehen seien.</p> <p>Der fragliche Bebauungsplan wurde bereits vor einiger Zeit aufgestellt und auch schon einmal geändert. In beiden Verfahren ist zu keinem Beteiligungsschritt eine Stellungnahme Ihrerseits hinsichtlich einer Richtfunkverbindung eingegangen. Demgemäß besteht bereits heute Baurecht in den fraglichen Bereichen. Auch ist die Bebauung des Plangebietes bereits zu großen Teilen erfolgt, sodass in der von Ihnen betreuten Trasse bereits Baukörper errichtet wurden. Allerdings setzt der Bebauungsplan die maximale Gebäudehöhe auf 9,5 m (Firsthöhe) fest.</p> <p>Aus einem ähnlich gelagerten Verfahren der Gemeinde Niederzier (Bebauungsplan B23) liegt uns bereits eine Bestätigung Ihrerseits vor, dass bei einer Bauhöhenbeschränkung auf maximal 15 m nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Daher bitte ich um Rückmeldung zu der Frage, ob Ihrerseits trotz Begrenzung der Bauhöhe auf 9,5 m weiterhin Bedenken gegen die Planung bestehen. “</p> <p>Die hierzu eingegangene Rückmeldung ist unter Ziffer 7b) aufgeführt und erklärt die an dieser Stelle angeführte Stellungnahme für nunmehr hinfällig.</p>	<p>genommen.</p>
STELLUNGNAHME / Bebauungsplan A 21 Erw. Neue Mitte Niederzier 2. Änderung																																																																																																																																																																																		
RICHTFUNKTRASSEN																																																																																																																																																																																		
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																																																																																																																																																																																		
Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen		B-Standort			in WGS84		Höhen																																																																																																																																																																				
Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne																																																																																																																																																																		
306536366 352990636 352990102	50° 48' 25.45" N			6° 33' 33.06" E			139	46,6	185,6	50° 55' 53.45" N		6° 24' 10.62" E			110	42,6	152,6																																																																																																																																																																	
306536367 352990636 352990102	Wie Link 306536366																																																																																																																																																																																	
Legende																																																																																																																																																																																		
in Betrieb																																																																																																																																																																																		
in Planung																																																																																																																																																																																		
Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen soll.																																																																																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																		
<p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta und rot haben für Sie keine Relevanz. Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle ge-</p>																																																																																																																																																																																		

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>planten Konstruktionen und notwendigen Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan.</p> <p>Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Baubeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 10 m eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Baubeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>		
b) Mail vom 20.04.2018			
	<p>ich habe ihr Anliegen nochmals überprüft mit folgendem Ergebnis.</p> <p>Da eine maximale Bauhöhe von 9,5 Metern vorgesehen ist ergibt sich eine Korrektur der Stellungnahme.</p> <p>Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über dem Plangebiet läuft eine Richtfunkverbindung diese befindet sich aber in einem ausreichenden Abstand zum Baugebiet - es ist bei der Bauleitplanung darauf zu achten, dass allenfalls notwendige Baukräne oder sonstige Konstruktionen nicht in die Richtfunktrasse ragen dürfen - die Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG bestehen weiterhin also nicht mehr 	<p>Nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> <p>Die Verortung von Baukränen u.ä. ist nicht Bestandteil des hiesigen Bauleitplanverfahrens. Sie wird im Rahmen der Bauausführung geregelt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.		
8. Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 11.04.2018			
	Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9. Erftverband, Schreiben vom 12.04.2018			
	Gegen die v.g. Änderung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10. IHK Aachen, Schreiben vom 16.04.2018			
	Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 19.04.2018			
	Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.a. Bebauungsplangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem 34“ sowie über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Oberzier“. Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Horrem 34“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Die letzte Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Oberzier“ ist nach meinen Erkenntnissen heute nicht mehr er-	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Eine Korrektur des Hinweises auf Sümpfungsmaßnahmen erfolgt: Sümpfungsmaßnahmen <i>Das Plangebiet ist nach den der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkun-</i>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>reichbar. Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B; 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Die bergbaulichen Verhältnisse wurden bereits in der Textlichen Festsetzung unter „7. Bergwerksfelder“ berücksichtigt. Die bestehende Grundwasserproblematik wurde auch unter „8. Sumpfungmaßnahmen“ berücksichtigt. Ich möchte Sie lediglich bitten, diesen Abschnitt mit den o.g. Da-</p>	<p><i>gen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B; 8, 7, 6D, 6B, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</i></p> <p><i>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</i></p> <p><i>Bei zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen wird empfohlen, eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</i></p>	

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans A 21

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	ten zu aktualisieren.		
12. Gemeinde Merzenich; Schreiben vom 24.04.2018			
	Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13. Wasserverband Eifel-Rur; Schreiben vom 26.04.2018			
	Geplant ist die Zulassung von Zäunen zur Einfriedung der Grundstücke im Bebauungsplan A 21 der Gemeinde Niederzier. Da keine Änderungen an der Entwässerung vorgenommen werden, bestehen seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14. BUND, Kreisgruppe Düren; Schreiben vom 27.04.2018			
	Zur obigen Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab. Wir erheben keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.